

# Kinderzentrum

## Wellendingen

Kindergarten Ü3



Anmeldeheft

# **Kinderzentrum Wellendingen**

Sehr geehrte Eltern,

wir freuen uns, dass Sie Ihr Kind in unserem Kinderzentrum anmelden möchten.

Das Kinderzentrum Wellendingen besteht aus 5 Kindergartengruppen und 2 Krippengruppen.

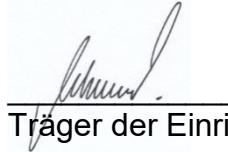
Im Kindergarten werden Kinder zwischen drei und sechs Jahren, in der Krippe von einem bis drei Jahren in alters- und geschlechtsgemischten Gruppen aufgenommen.

Unsere pädagogische Arbeit, Zielsetzungen und Leitlinien sind in der jeweiligen Konzeption festgeschrieben.

In diesem Anmeldeheft erhalten Sie die wichtigsten Informationen zu unserer Einrichtung.

Wir wünschen uns, dass sich Ihr Kind und Sie sich als Eltern, in unserer Einrichtung wohl fühlen und freuen uns auf eine vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Mit freundlichen Grüßen,



---

Träger der Einrichtung

---

Funktionsleitung der Einrichtung

---

Funktionsleitung der Einrichtung

---

Funktionsleitung der Einrichtung

Anlagen:

- Benutzungsordnung
- Anmeldebogen
- Erklärung
- Bescheinigung
- Einverständniserklärung
- SEPA-Mandant

---

Funktionsleitung der Einrichtung

---

Funktionsleitung der Einrichtung

---

# **Benutzungsordnung für die Kindertagesstätte der Gemeinde Wellendingen**

---

Für die Arbeit in der Einrichtung sind die gesetzlichen Bestimmungen und die folgende Benutzungsordnung für die Kindertagesstätte der Gemeinde Wellendingen maßgebend:

## **§1 Aufgaben der Einrichtung**

- 1) Die Einrichtung hat die Aufgabe, die Erziehung der Kinder in der Familie zu ergänzen und zu unterstützen. Durch Bildungs- und Erziehungsangebote fördert sie die körperliche, geistige und seelische Entwicklung des Kindes.
- 2) Zur Erfüllung des Bildungs- und Erziehungsauftrages in der Einrichtung orientieren sich die Mitarbeiter/innen am Orientierungsplan für Bildung und Erziehung für die baden-württembergischen Kindergärten, am „Pädagogischen Konzept des Gesamtkindergartens Wellendingen“ am „Pädagogischen Konzept der Krippe Wellendingen“, an den durch Aus- und Fortbildung vermittelten wissenschaftlichen Erkenntnissen der Kleinkindpsychologie und Kleinkindpädagogik sowie an ihren Erfahrungen aus der praktischen Arbeit in der Einrichtung.
- 3) Die Kinder lernen frühzeitig den gruppenbezogenen Umgang miteinander und werden zu partnerschaftlichem Verhalten angeleitet.
- 4) Die Erziehung in der Einrichtung nimmt auf die durch die Herkunft der Kinder bedingten unterschiedlichen sozialen, weltanschaulichen, kulturellen und religiösen Gegebenheiten Rücksicht.
- 5) Die Einrichtung wird privatrechtlich betrieben. Für die Benutzung wird privatrechtliches Entgelt erhoben (§ 6).

## **§2 Aufnahme**

- 1) In die Einrichtung werden Kinder im Alter von einem Jahr bis zum Schuleintritt aufgenommen. Kinder, die vom Besuch der Grundschule zurückgestellt sind, sollen, soweit möglich, eine Grundschulförderklasse besuchen.
- 2) Kinder mit und ohne Behinderungen werden, soweit möglich, in gemeinsamen Gruppen erzogen. Dabei wird berücksichtigt, dass sowohl den Bedürfnissen der Kinder mit Beeinträchtigung als auch der nicht beeinträchtigten Kinder Rechnung getragen wird.
- 3) Über Aufnahme der Kinder entscheidet im Rahmen der vom Träger erlassenen Aufnahmebestimmungen die Leitung der Einrichtung.
- 4) Jedes Kind muss vor Aufnahme in die Einrichtung ärztlich untersucht werden. Hierfür muss die Bescheinigung vorgelegt werden.

Es wird empfohlen, von der nach dem Fünften Buch Sozialgesetzbuch (SGB V) vorgesehenen kostenlosen Vorsorgeuntersuchung für Kinder von Versicherten

Gebrauch zu machen. Maßgeblich für die Aufnahme ist je nach Lebensalter des Kindes zum Zeitpunkt der Aufnahme die letzte ärztliche Untersuchung (U1 bis U9).

- 5) Die Aufnahme des Kindes erfolgt nach Unterzeichnung des Anmeldebogens sowie der Vorlage der Bescheinigung über die ärztliche Untersuchung.
- 6) Betreuungsformen können bei Anmeldung eines Kindes und zu jedem Kindergartenhalbjahr- also zum 1. September und zum 1. März jeden Jahres – gewechselt werden. Die Änderung der Betreuungsform ist mindestens acht Wochen vorher schriftlich der Leitung der Einrichtung zu übergeben.

### **§3 Abmeldung/Kündigung**

- 1) Die Abmeldung kann nur auf das Ende eines Monats erfolgen. Sie ist mindestens vier Wochen vorher schriftlich der Leitung der Einrichtung zu übergeben.
- 2) Für Kinder, die in die Schule aufgenommen werden und bis zum Ende des Kindergartenjahres die Einrichtung besuchen, erübrigt sich eine schriftliche Abmeldung.

Abweichend von Satz 1 kann das Betreuungsverhältnis –also ein Betreuungsangebot eines Kindes, das zum Ende des laufenden Kindergartenjahres in die Schule überwechselt, unter Einhaltung der Kündigungsfrist (siehe Absatz 1) nur bis spätestens zum Ende des Monats April gekündigt werden. Danach bleibt das Betreuungsangebot bis zum Ende des Kindergartenjahres bestehen. Ist eine Wiederbesetzung des freigewordenen Platzes sofort möglich, kann die Kündigung auch später angenommen werden.

- 3) Der Träger der Einrichtung kann den Aufnahmevertrag mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende schriftlich kündigen,
  - a. wenn das Kind die Einrichtung länger als vier Wochen unentschuldigt nicht mehr besucht hat,
  - b. wenn die Eltern die in dieser Ordnung aufgeführten Pflichten wiederholt nicht beachteten,
  - c. wenn der zu entrichtende Elternbeitrag für zwei aufeinander folgende Monate nicht bezahlt wurde.

### **§4 Besuch der Einrichtung, Öffnungszeiten**

- 1) Das Kindergartenjahr beginnt am 1. September.
- 2) Im Interesse des Kindes und der Gruppe soll die Einrichtung regelmäßig besucht werden.
- 3) Fehlt ein Kind voraussichtlich länger als drei Tage, ist die Gruppen- oder Einrichtungsleitung zu benachrichtigen.
- 4) Der Kindergarten ist Montag bis Freitag von 7:00 Uhr bis 17:00 Uhr geöffnet. Die Kinderkrippe ist Montag bis Freitag von 7:00 Uhr bis 17:00 Uhr. In den Ferien und an den gesetzlichen Feiertagen ist die Einrichtung geschlossen.

- 5) Es wird gebeten, die Kinder möglichst bis spätestens 9:00 Uhr zu bringen und pünktlich mit Ende der Öffnungszeiten abzuholen.
- 6) Für Kinder in der Eingewöhnungszeit werden besondere Absprachen getroffen. Kinder benötigen unterschiedlich lange für die Eingewöhnung. Die Gestaltung der Eingewöhnungszeit ist von besonderer Bedeutung für das künftige Wohlbefinden des Kindes in der Kindertageseinrichtung. Gut eingewöhnnte Kinder fühlen sich in der Kindertageseinrichtung wohler, sie entwickeln sich besser, sind neugieriger und damit lernbereiter. Mit den Eltern wird die tägliche / wöchentliche Anwesenheitszeit des Kindes im ansteigenden Stufenmodell geplant.

Eine Eingewöhnungszeit im Kindergarten ist in Wellendingen ab 2 Jahren und 9 Monaten möglich. Während der Eingewöhnungszeit sind die Gebühren für das entsprechende Kinderkrippenangebot zu entrichten.

Ein Elternteil sollte telefonisch immer erreichbar sein.

## **§5 Ferien und Schließung der Einrichtung aus besonderem Anlass**

- 1) Die Ferienzeiten werden jeweils für ein Kindergartenjahr festgesetzt und rechtzeitig bekannt gegeben.
- 2) Muss die Einrichtung oder eine Gruppe aus besonderem Anlass (z.B. wegen Erkrankung oder dienstlicher Verhinderung) geschlossen bleiben, werden die Eltern hiervon rechtzeitig unterrichtet.
- 3) Der Träger der Einrichtung ist bemüht, eine über die Dauer von drei Tagen hinausgehende Schließung der Einrichtung oder einer Gruppe zu vermeiden. Dies gilt nicht, wenn die Einrichtung zur Vermeidung der Übertragung ansteckender Krankheiten geschlossen werden muss.

## **§6 Benutzungsentgelt (Elternbeitrag)**

- 1) Für den Besuch der Einrichtung wird ein Elternbeitrag, gegebenenfalls zusätzlich ein Essensgeld erhoben. Der Beitrag ist in der jeweils festgesetzten Höhe von Beginn des Monats an zu entrichten, in dem das Kind in die Einrichtung aufgenommen wird. Er ist jeweils im Voraus bis zum Ersten des Monats zu zahlen.
  - a. Der monatliche Beitrag wird durch Aushang in der Einrichtung bekannt gegeben.
  - b. Eine Änderung der Beiträge bleibt vorbehalten.
- 2) Bei Abmeldung eines Kindes ist der Elternbeitrag bis zum Ende des Monats zu entrichten, für den das Kind abgemeldet wurde (§ 3)
- 3) Der Elternbeitrag ist auch für die Ferien der Einrichtung und für Zeiten, in denen die Einrichtung aus besonderem Anlass geschlossen ist, zu entrichten, da es sich um einen in monatlichen Raten fälligen Jahresbeitrag handelt.

## **§7 Versicherung**

- 1) Die Kinder sind nach §2 Abs. 1 Nr. 8a) des Siebten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VII) gesetzlich gegen Unfälle versichert
  - a. auf dem direkten Weg zur und von der Einrichtung,
  - b. während des Aufenthalts in der Einrichtung,
  - c. während aller Veranstaltungen der Einrichtung außerhalb des Einrichtungsgeländes (Spaziergänge, Feste etc.)
- 2) Alle Unfälle, welche auf dem Weg zur und von der Einrichtung eintreten, müssen der Leitung der Einrichtung unverzüglich gemeldet werden.
- 3) Für den Verlust, die Beschädigung und die Verwechslung der Garderobe und anderer persönlicher Gegenstände des Kindes wird keine Haftung übernommen. Es wird empfohlen, die Gegenstände mit dem Namen des Kindes zu versehen.
- 4) Für Schäden, die ein Kind einem Dritten zufügt, haften unter Umständen die Eltern. Es wird deshalb empfohlen, eine private Haftpflichtversicherung abzuschließen.

## **§8 Regelung in Krankheitsfällen**

- 1) Bei Erkältungskrankheiten, bei Auftreten von Hautausschlägen, Halsschmerzen, Erbrechen, Durchfall oder Fieber, sind die Kinder zu Hause zu behalten.
- 2) Bei Erkrankung des Kindes oder eines Familienmitgliedes an einer ansteckenden Krankheit (z.B. Diphtherie, Masern, Röteln, Scharlach, Windpocken, Keuchhusten, Mumps, Tuberkulose, Kinderlähmung, Gelbsucht, übertragbare Erkrankungen von Augen, Haut oder Darm), muss der Kindergartenleitung umgehend Mitteilung gemacht werden, spätestens an dem der Erkrankung folgenden Tag. Der Besuch der Einrichtung ist in jedem dieser Fälle ausgeschlossen.
- 3) Auch der Befall des Kindes mit Läusen oder Nissen ist der Leitung umgehend mitzuteilen. Der Besuch der Einrichtung ist auch in diesem Fall ausgeschlossen.
- 4) Bevor das Kind nach einer ansteckenden Krankheit- auch in der Familie- oder nach dem Befall mit Läusen oder Nissen die Einrichtung wieder besucht, ist der Leitung eine ärztliche Unbedenklichkeitsbescheinigung vorzulegen.
- 5) In besonderen Fällen werden ärztlich verordnete Medikamente, die eine Einnahme in der Einrichtung während der Betreuungszeit notwendig machen, nur nach schriftlicher Anweisung vom Kinderarzt durch die Erzieherinnen verabreicht.

## **§9 Aufsicht**

- 1) Während der Öffnungszeiten der Einrichtung sind grundsätzlich die pädagogisch tätigen Mitarbeiter/innen für die ihnen anvertrauten Kinder verantwortlich.
- 2) Die Aufsichtspflicht des Trägers der Einrichtung beginnt mit der Übernahme des Kindes durch die Betreuungskräfte in der Einrichtung und endet mit dem Verlassen derselben.
- 3) Auf dem Weg zur und von der Einrichtung sowie auf dem Heimweg obliegt die Aufsichtspflicht alleine den Personensorgeberechtigten. Dem ordnungsgemäßen Übergang in den jeweils anderen Aufsichtspflichtbereich ist besonderer Aufmerksamkeit zu widmen.
- 4) Die Personensorgeberechtigten können durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Träger entscheiden, ob das Kind alleine nach Hause gehen darf.
- 5) Bei gemeinsamen Veranstaltungen (z.B. Feste, Ausflüge) sind die Personensorgeberechtigten aufsichtspflichtig, sofern vorher keine andere Absprache über die Wahrnehmung der Aufsicht getroffen wurde.

## **§10 Elternbeirat**

Die Eltern werden durch einen zu Beginn jedes Kindergartenjahres zu wählenden Elternbeirat im Rahmen der Richtlinien über die Bildung und die Aufgaben der Elternbeiräte nach §5 des Kindertengesetzes (KGaG) des Sozialministeriums vom 11. Dezember 2000 an der Arbeit der Einrichtung beteiligt.

## **§11 Inkrafttreten**

- 1) Diese Benutzungsordnung tritt am 01. September 2007 in Kraft.
- 2) Gleichzeitig treten die früheren Benutzungsordnungen, die dieser Benutzungsordnung entsprechen oder widersprechen, außer Kraft. Das ist insbesondere die Benutzungsordnung für die Kindergärten der Gemeinde Wellendingen vom 01. September 1998.
- 3) Die Benutzungsordnung wurde am 23. Juni 2017 geändert und tritt am 01. September 2017 in Kraft.

Wellendingen, den 23. Juni 2017



Thomas Albrecht, Bürgermeister

## Verfahrensvermerke

1. Änderung: Gemeinderatsbeschluss vom 22.09.2016  
Inkrafttreten zum 23.09.2016
2. Änderung: Gemeinderatsbeschluss vom 19.01.2017  
Inkrafttreten zum 20.01.2017
3. Änderung: Gemeinderatsbeschluss vom 22.06.2017  
Inkrafttreten zum 01.09.2017

Anlage 1:

Stand 23.06.2017

## Betreuungsangebote

### Kinderergarten

#### - **Angebot „Regelbetreuung“**

Die Betreuung umfasst durchschnittlich 6,6 Stunden täglich mit Unterbrechung am Mittag bzw. 33 Stunden Betreuung / Woche. Freitag Nachmittag findet keine Betreuung statt.

#### - **Angebot „Verlängerte Öffnungszeiten“**

Die Betreuung umfasst durchschnittlich 6 bis maximal 7 Stunden täglich ohne Unterbrechung bzw. 35 Stunden Betreuung / Woche.

#### - **Angebot „Ganztagesbetreuung“**

Bei dieser Betreuungsform ist es möglich, das Kind an 5 Tagen länger als 7 Stunden in der Einrichtung betreuen zu lassen.

#### - **Angebot „VÖ kombiniert mit GTB“**

Die Angebote „Verlängerte Öffnungszeiten“ und „Ganztagesbetreuung“ können kombiniert werden. Die Betreuung findet an 5 Tagen statt. Dabei kann einmalig entschieden werden, wie viele dieser Tage „Verlängerte Öffnungszeiten“ und wie viele dieser Tage „Ganztagesbetreuung“ sein sollen.

Betreuungsformen				
Betreuungsform	Rahmenbedingungen			
Regelbetreuung	07:30 Uhr – 12.30 Uhr	14:00 Uhr – 16:00 Uhr	max. 33 Stunden / Woche	Freitag Nachm. geschl.
Verlängerte Öffnungszeit 1 (VÖ)	07:00 Uhr – 14:00 Uhr		max. 35 Stunden / Woche	
Verlängerte Öffnungszeit 2 (VÖ)	08:30 Uhr – 15:30 Uhr		max. 35 Stunden / Woche	
Ganztagesbetreuung (GTB)	07:00 Uhr – 17:00 Uhr		> 35 Stunden / Woche	

## **Kindergartenjahr ab 2021/2022**

<b>monatliche Elternbeiträge im Kindergarten für ein Kind aus einer Familie mit</b>				
GTB (Ganztagesbetreuung) VÖ (Verlängerte Öffnungszeiten)	einem Kind unter 18 J.	zwei Kindern unter 18 J.	drei Kindern unter 18 J.	mit vier oder mehr Kindern unter 18 J.
Regelbetreuung 33 h/w	134,00 €	105,00 €	69,00 €	23,00 €
VÖ-Betreuung 5 Tage	153,00 €	119,00 €	79,00 €	26,00 €
VÖ-Betreuung 4 Tage + 1 GTB Tag	166,00 €	128,00 €	85,00 €	28,00 €
VÖ-Betreuung 3 Tage + 2 GTB Tage	177,00 €	138,00 €	91,00 €	30,00 €
VÖ-Betreuung 2 Tage + 3 GTB Tage	190,00 €	147,00 €	98,00 €	33,00 €
VÖ-Betreuung 1 Tag + 4 GTB Tage	202,00 €	157,00 €	104,00 €	35,00 €
GTB 5 Tage	214,00 €	166,00 €	110,00 €	37,00 €

§5 des Kindergartengesetzes für Baden-Württemberg lautet:

- (1) Bei den Einrichtungen werden Elternbeiräte gebildet. Sie unterstützen die Erziehungsarbeit und stellen den Kontakt zum Elternhaus her.
- (2) Elternbeiräte können sich örtlich und überörtlich, sowie landesweit zu Gesamtelternbeiräten zusammenschließen.

### **Allgemeines**

- Der Elternbeirat ist die Vertretung der Eltern der in der Kindertagesstätte aufgenommenen Kinder
- Eltern im Sinne dieser Richtlinien sind auch Erziehungsberechtigte, denen die Sorge für die Person des Kindes anstelle der Eltern zusteht.

### **Bildung des Elternbeirates**

- Zur Bildung des Elternbeirats werden die Eltern der in der Kindertagesstätte aufgenommenen Kinder zu einer Elternversammlung einberufen.
- Der Elternbeirat besteht aus mindestens drei Mitgliedern.
- Das Wahlverfahren bestimmen die Eltern.
- Der Elternbeirat wählt aus der Mitte den Vorsitzenden und dessen Stellvertreter.
- Scheidet ein Kind eines Mitglieds ( Vertreter ) des Elternbeirats vor Ablauf der Amtszeit aus, endet mit dem Ausscheiden auch die Mitgliedschaft im Elternbeirat.

### **Aufgaben des Elternbeirates**

- Der Elternbeirat hat die Aufgabe, die Erziehungsaufgabe in der Kindertagesstätte zu unterstützen und die Zusammenarbeit zwischen Kindergarten, Elternhaus und Träger zu fördern.
- Der Elternbeirat setzt sich dafür ein, dass der Anspruch der Kinder auf Bildung und Erziehung verwirklicht wird. Er hat zu diesem Zweck insbesondere:
  - das Verständnis der Eltern für die Bildungs- und Erziehungsziele der Kindertagesstätte zu wecken.
  - Wünsche, Anregungen und Vorschläge der Eltern entgegenzunehmen und der Leitung oder dem Träger der Kindertagesstätte zu unterbreiten,
  - sich beim Träger für eine angemessene Besetzung mit Fachkräften, sowie für die sachliche und räumliche Ausstattung einzusetzen,
  - das Verständnis der Öffentlichkeit für die Arbeit der Kindertagesstätte und seiner besonderen Bedürfnisse zu gewinnen.

### **Sitzung des Elternbeirats**

- Der Elternbeirat tritt auf Einladung seines Vorsitzenden nach Bedarf, jedoch mindestens zweimal jährlich zusammen.
- Der Elternbeirat ist von seinem Vorsitzenden einzuberufen, wenn der Träger, mindestens zehn Eltern oder zwei seiner Mitglieder unter Benennung der Besprechungspunkte dies verlangen.
- Verlangen die Eltern die Einberufung des Elternbeirates, ist ihnen die Gelegenheit zu geben, ihr Anliegen dem Elternbeirat vorzutragen.
- Zu den Sitzungen des Elternbeirats sollen Vertreter aus dem pädagogischen Personal des Kindergartens und Vertreter des Trägers nach Bedarf eingeladen werden.

## **Änderung der Benutzungsordnung für die Kindertagesstätte der Gemeinde Wellendingen**

Der Gemeinderat der Gemeinde Wellendingen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 21. Dezember 2017 für die Kindertagesstätte der Gemeinde Wellendingen folgende Änderung der Benutzungsordnung beschlossen:

### **Artikel I – Änderung der Anlage 2**

Die Anlage 2 der geltenden Benutzungsordnung wird wie folgt geändert:  
Ein Mittagessen kostet 4,20 € Pro Essen.

### **Artikel II – Inkrafttreten**

Die Änderung der Benutzungsordnung tritt zum 01. Januar 2018 in Kraft.

Wellendingen, den 22. Dezember 2017

Thomas Albrecht  
-Bürgermeister-

## **Erklärung**

Der Träger nimmt ab \_\_\_\_\_ (Datum)  
das Kind \_\_\_\_\_, in seine Tageseinrichtung für  
Kinder in Wellendingen auf.

- 1) Die Benutzungsordnung wurde zur Kenntnis genommen und anerkannt.
- 2) Ich versichere, dass in der Wohngemeinschaft des Kindes in den letzten sechs Wochen eine Krankheit (z.B. Diphtherie, Masern, Röteln, Scharlach, Windpocken, Keuchhusten, Mumps Tuberkulose, Kinderlähmung, Gelbsucht, übertragbare Erkrankungen von Augen, Haut oder Darm) nicht vorgekommen ist, und dass auch gegenwärtig kein Verdacht einer solchen Krankheit vorliegt.
- 3) Ich verpflichte mich, mein Kind sofort vom Besuch der Einrichtung zurückzuhalten, wenn bei ihm oder in der Wohngemeinschaft des Kindes eine übertragbare Krankheit auftritt oder sich der Verdacht einer solchen Krankheit ergibt.
- 4) Erkrankt mein Kind an einer übertragbaren Krankheit oder wird es dessen verdächtigt (auch bei Befall von Läusen und Nissen), wird die Leitung der Einrichtung unbeschadet sonstiger Meldepflichten unverzüglich benachrichtigt.
- 5) Ich wurde darauf hingewiesen, dass die pädagogisch tätige Mitarbeiterin das Kind in der Regel in den Räumen der Einrichtung übernimmt und am Ende der Betreuungszeit nach Hause entlässt. Die Personensorgeberechtigten sind für den Weg von und zu der Einrichtung allein verantwortlich.
- 6) Ich bin darüber informiert, dass bei Veranstaltungen der Einrichtung, wie Familienausflug, Laternenfest, Sommerfest u. ä., die Aufsichtspflicht über die Kinder nicht bei den Mitarbeiterinnen der Einrichtung, sondern bei den Personensorgeberechtigten oder den von ihnen Beauftragten liegt.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift Personensorgeberechtigte/r

## **Bescheinigung über die ärztliche Untersuchung und die ärztliche Impfberatung**

nach den Richtlinien des Sozialministeriums und des Kultusministeriums  
über die ärztliche Untersuchung nach § 4 des Kindertagesbetreuungsgesetzes und  
die ärztliche Impfberatung nach § 34 Absatz 10a des Infektionsschutzgesetzes

Das Kind

Name, Vorname

Geburtsdatum

Anschrift

wurde am \_\_\_\_\_

von mir auf Grund von § 4 des Kindertagesbetreuungsgesetzes und der oben genannten  
Richtlinien über die ärztliche Untersuchung und Impfberatung ärztlich untersucht.

Gegen die Aufnahme des Kindes in einer Kindertageseinrichtung oder in  
Kinder- tagespflege bestehen, soweit sich nach der Durchführung der  
gesetzlichen Früherkennungsuntersuchung U\_\_\_\_ erkennen lässt,

- keine medizinischen Bedenken.
- medizinische Bedenken.
- Das Kind ist gesundheitlich beeinträchtigt. Die Voraussetzungen für die  
Aufnahme des Kindes in einer Kindertageseinrichtung oder in Kindertagespflege  
werden mit den Personensorgeberechtigten und Fachkräften der  
Kindertageseinrichtung oder der Tagespflegeperson geklärt, sofern die  
Entbindung von der ärztlichen Schweigepflicht durch die  
Personensorgeberechtigten vorliegt.

Das Untersuchungsergebnis ist den Personensorgeberechtigten mitgeteilt worden.

- Die ärztliche Impfberatung nach § 34 Absatz 10a des Infektionsschutzgesetzes in  
Verbindung mit den oben genannten Richtlinien über die ärztliche Untersuchung und  
Impfberatung in Bezug auf einen vollständigen, altersgemäßen und nach den Emp-  
fehlungen der Ständigen Impfkommission ausreichenden Impfschutz des Kindes  
wurde von mir zuletzt am \_\_\_\_\_ -  
beziehungsweise im Rahmen der U\_\_\_\_\_ durchgeführt. \*)

Ort, Datum \_\_\_\_\_

---

Unterschrift der Ärztin/des Arztes

Stempel der Ärztin/des Arztes

\*) Diese Erklärung ist nicht erforderlich vor Aufnahme in die Kindertagespflege

# **Einverständniserklärung**

## **❖ Abholung**

Ich erkläre, dass mein Kind

Name, Vorname \_\_\_\_\_

Geburtsdatum \_\_\_\_\_

Anschrift \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

von nachfolgend aufgeführten Begleitpersonen in meinem Auftrag von der Einrichtung  
abgeholt werden kann:

Name, Vorname \_\_\_\_\_

Name, Vorname \_\_\_\_\_

Name, Vorname \_\_\_\_\_

Falls das Kind von einer anderen Person abgeholt wird, informiere ich die Einrichtung  
vorher schriftlich oder telefonisch.

---

Ort, Datum \_\_\_\_\_

---

Unterschrift Personensorgeberechtigte/r

# **Einverständniserklärung**

## **❖ Aktivitäten (vgl. § 7 Benutzungsordnung)**

Ich bin damit einverstanden, dass mein Kind:

Name, Vorname \_\_\_\_\_

Geburtsdatum \_\_\_\_\_

Anschrift \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

1) An Ausflügen, Spaziergängen und an anderen Aktivitäten der Einrichtung, die nicht auf dem Gelände der Einrichtung stattfinden, teilnimmt.

2) Ich bin damit einverstanden, dass an den unter Ziffer 1 genannten Aktivitäten ausnahmsweise Privatautos genutzt werden.

Grundsätzlich sind die in der Einrichtung aufgenommenen Kinder während der Teilnahme an offiziellen Veranstaltungen „ihres“ Kindergartens oder Kinderkrippe versichert. Dies gilt auch bei Ausflügen außerhalb des Ortes. Kinder, die bei Erziehern oder Eltern (auch anderen Eltern) mitfahren, sind ebenfalls gesetzlich unfallversichert.

---

Ort, Datum \_\_\_\_\_

Unterschrift Personensorgeberechtigte/r

# **Einverständniserklärung**

## **❖ Bilddokumentation**

Ich bin damit einverstanden, dass zu Zwecken der Öffentlichkeitsarbeit Foto-, Film- und Tonaufnahmen erstellt und verbreitet werden

Ich willige ein, dass

- 1) Fotoaufnahmen, die die Tagesstätte im Betreuungsalltag, auf Ausflügen und Festen erstellt und auf denen auch Ihr Kind abgebildet ist, für Präsentationen im Haus, Jahresberichten, Chroniken, Vorträgen und Internetpräsentationen der Einrichtung verwendet werden dürfen.
- 2) Filmaufnahmen, die die Einrichtung über den Betreuungsalltag erstellt und auf denen auch Ihr Kind abgebildet ist, auf Elternabenden und in kommunalpolitischen Gremien vorgeführt werden dürfen.
- 3) Foto, Film und Tonaufnahmen, die Medienvertreter in der Einrichtung erstellen und auf denen auch Ihr Kind abgebildet ist, veröffentlicht werden dürfen.

Ich willige nicht ein

Name, Vorname des Kindes \_\_\_\_\_

Geburtsdatum \_\_\_\_\_

Anschrift \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Unterschrift Personensorgeberechtigte/r

# **Einverständniserklärung**

## **❖ Ankunft**

Ich erkläre, dass mein Kind

Name, Vorname \_\_\_\_\_

Geburtsdatum \_\_\_\_\_

Anschrift \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

allein in den Kindergarten kommt.

Mit dem Kind wurde besprochen, dass es sich nach Ankunft bei der Gruppenleiterin der jeweiligen Gruppe melden muss.

---

Ort, Datum \_\_\_\_\_

---

Unterschrift Personensorgeberechtigte/r

# **Einverständniserklärung**

## **❖ Nachhauseweg**

Ich erkläre, dass mein Kind

Name, Vorname \_\_\_\_\_

Geburtsdatum \_\_\_\_\_

Anschrift  
\_\_\_\_\_

- Nach der vereinbarten Betreuungszeit allein nach Hause gehen darf.
- In den Umgang, auch mit den möglichen Gefahren des Nachhausewegs vom Kindergarten von uns eingewiesen ist.
- Bei erheblichen Veränderungen der Wegverhältnisse oder bei sonstigen Sondersituationen tragen wir Sorge, dass unser Kind abgeholt wird. Die Einrichtung ist befugt, über solche Fälle zu entscheiden und die Abholung des Kindes zu verlangen.

Mein Kind geht allein nach Hause

- Morgens um \_\_\_\_\_

- Mittags um \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Unterschrift Personensorgeberechtigte/r

# Anmeldebogen

Aufnahme am \_\_\_\_\_

Tag des Austritts\_\_\_\_\_

<b>Kind:</b>	Vorname		
	Familienname		
	Geburtsdatum		
	Geburtsort		
	Staatsangehörigkeit		Religion:
	Straße		
	Postleitzahl		
	Ort		
	Muttersprache		

<b>Vater</b>	Vorname		
	Familienname		
	Staatsangehörigkeit		Religion:
	Telefon privat		
	Telefon Arbeitgeber		
	Mobiltelefon		
	Sorgeberechtigt	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
	Adresse vom Wohnort falls abweichend vom Kind		

<b>Mutter</b>	Vorname		
	Familienname		
	Staatsangehörigkeit		Religion:
	Telefon privat		
	Telefon Arbeitgeber		
	Mobiltelefon		
	Sorgeberechtigt	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
	Adresse vom Wohnort falls abweichend vom Kind		

**In Notfällen telefonisch zu erreichen:** (nicht von den Eltern)

Name \_\_\_\_\_

Telefon \_\_\_\_\_

**Geschwister**

Anzahl der zur Familie gehörenden Kinder unter 18 Jahren:

Vorname \_\_\_\_\_ geb. am \_\_\_\_\_

**Hausarzt des Kindes**

Name \_\_\_\_\_

Anschrift \_\_\_\_\_

Telefon \_\_\_\_\_

**Allergien/ Auffälligkeiten:**

---

---

**Betreuungsform Kindergarten:**

Angebot „Regelbetreuung“

Angebot „Verlängerte Öffnungszeiten“

Angebot „Ganztagesbetreuung“

---

Ort, Datum

---

Unterschrift Personensorgeberechtigte/r

## Anmeldung für das Mittagessen im Kindergarten

Hiermit melden wir unser Kind zum **Mittagessen** im Kindergarten an.  
Wir nehmen zur Kenntnis, dass ein Mittagessen **4,20 Euro** kostet.

Name (Zahlungspflichtige Person)	
Vorname	
Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort	
Name des Kindes	

---

(Ort, Datum)

---

(Unterschrift Eltern)

Gemeinde Wellendingen  
Schlossplatz 1  
78669 Wellendingen  
Deutschland

### **SEPA-Basislastschriftmandat**

Ich ermächtige (Wir ermächtigen) die Gemeinde Wellendingen, wiederkehrende Zahlungen von meinem (unserem) Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein (weisen wir unser) Kreditinstitut an, die von der Gemeinde Wellendingen auf mein (unser) Konto gezogene Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann (Wir können) innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem (unserem) Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

**Gemäß den obigen Bestimmungen wird folgendes SEPA-Lastschriftmandat vereinbart:**

Erziehungsberechtigte(r):

Name(n), Vorname(n):

Adresse(n):

### **Mandatsreferenz: Mittagstisch Kindergarten**

Hinweis: Die Mandatsreferenznummer wird gesondert mitgeteilt.

**Bei Fälligkeit zu Lasten des Kontos:**

Name(n), Vorname(n):

Adresse(n):

Kreditinstitut (Name):

IBAN (nicht Kontonummer)

BIC (nicht BLZ)

Ort, Datum, Unterschrift(en) Kontoinhaber:

Hinweis: Ihre IBAN und den BIC finden Sie auch auf Ihrem Kontoauszug

Träger: Gemeinde Wellendingen, Schloßplatz 1, 78669 Wellendingen  
Leitungsteam:  
Michelle Meßmer, Samira Friedrich, Ann-Kathrin Schnee, Alexandra Conrad, Leon Fuchs  
Telefon: 07426/ 51 05 7  
E-Mail: kigaleitung.wellendingen@wellendingen.de



Empfänger:  
Kinderzentrum Wellendingen  
Im Winkel 17  
78669 Wellendingen

## **Kindergarten Wellendingen**

### **Anmeldung / Änderung / Kündigung**

#### **Anmeldung oder Änderung der Betreuungsform oder Kündigung der Betreuung**

Anmeldung zum: \_\_\_\_\_

Änderungswunsch  zum 1. September  zum 1. März

Kündigung zum: \_\_\_\_\_

#### **Angaben zum Kind**

Vor- und Nachname des Kindes: \_\_\_\_\_

Geburtstag: \_\_\_\_\_

Adresse des Haushalts, in dem das Kind dauerhaft / überwiegend wohnt:

Straße: \_\_\_\_\_

PLZ: \_\_\_\_\_

#### **Weitere freiwillige Angaben** (nur bei Anmeldung oder Änderung)

z.B. Allergien/Besonderheiten

**Angaben zu den Erziehungsberechtigten** (nur bei Anmeldung oder Änderung)**1. Erziehugsberechtige Person**

Nachname: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_

Familienstand: \_\_\_\_\_

Adresse

Straße: \_\_\_\_\_

PLZ: \_\_\_\_\_

Ort: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

**2. Erzierungsberechtige Person**

Nachname: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_

Familienstand: \_\_\_\_\_

Adresse

Straße: \_\_\_\_\_

PLZ: \_\_\_\_\_

Ort: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

**Kinder im Haushalt** (nur bei Anmeldung oder Änderung)

Zahl der im Haushalt lebenden Kindern unter 18 Jahren inklusive anzumeldendes Kind: \_\_\_\_\_

Vor- und Nachname: \_\_\_\_\_ Geburtstag: \_\_\_\_\_

**Angaben zur gewünschten Betreuung** (nur bei Anmeldung oder Änderung)

<input type="checkbox"/>	Regelbetreuung (RG) – 5 Tage max. 33 Stunden / Woche Mo – Fr: 7:30 Uhr – 12:30 Uhr Mo – Do: 14:00 Uhr – 16:00 Uhr
<input type="checkbox"/>	Verlängerte Öffnungszeiten 1 (VÖ1) – 5 Tage max. 35 Stunden / Woche Mo – Fr: 7:00 Uhr – 14:00 Uhr
<input type="checkbox"/>	Verlängerte Öffnungszeiten 2 (VÖ2) – 5 Tage max. 35 Stunden / Woche Mo – Fr: 8:30 Uhr – 15:30 Uhr
<input type="checkbox"/>	VÖ – 4 Tage und GTB – 1 Tag Bitte <u>Tag für GTB ankreuzen</u> , der Rest ist VÖ: <input type="checkbox"/> Mo <input type="checkbox"/> Di <input type="checkbox"/> Mi <input type="checkbox"/> Do <input type="checkbox"/> Fr
<input type="checkbox"/>	VÖ – 3 Tage und GTB – 2 Tage Bitte <u>Tag für GTB ankreuzen</u> , der Rest ist VÖ: <input type="checkbox"/> Mo <input type="checkbox"/> Di <input type="checkbox"/> Mi <input type="checkbox"/> Do <input type="checkbox"/> Fr
<input type="checkbox"/>	VÖ – 2 Tage und GTB – 3 Tage Bitte <u>Tag für GTB ankreuzen</u> , der Rest ist VÖ: <input type="checkbox"/> Mo <input type="checkbox"/> Di <input type="checkbox"/> Mi <input type="checkbox"/> Do <input type="checkbox"/> Fr
<input type="checkbox"/>	VÖ – 1 Tag und GTB – 4 Tage Bitte <u>Tag für GTB ankreuzen</u> , der Rest ist VÖ: <input type="checkbox"/> Mo <input type="checkbox"/> Di <input type="checkbox"/> Mi <input type="checkbox"/> Do <input type="checkbox"/> Fr
<input type="checkbox"/>	Ganztagesbetreuung (GTB) – 5 Tage über. 35 Stunden / Woche Mo – Fr: 7:00 Uhr – 17:00 Uhr

Ort, Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift Erziehungsberechtige(r): \_\_\_\_\_

Gemeinde Wellendingen  
Schlossplatz 1  
78669 Wellendingen  
Deutschland



Gläubiger-Identifikationsnummer:  
DE69ZZZ00000093496

### SEPA-Basislastschriftmandat

Ich ermächtige (Wir ermächtigen) die Gemeinde Wellendingen, wiederkehrende Zahlungen von meinem (unserem) Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein (weisen wir unser) Kreditinstitut an, die von der Gemeinde Wellendingen auf mein (unser) Konto gezogene Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann (Wir können) innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem (unserem) Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

**Gemäß den obigen Bestimmungen wird folgendes SEPA-Lastschriftmandat vereinbart:**

Erziehungsberechtigte(r):

Name(n), Vorname(n):

Adresse(n):

### Mandatsreferenz: Entgelt Kinderkrippe / Kindergarten

Hinweis: Die Mandatsreferenznummer wird gesondert mitgeteilt.

### Bei Fälligkeit zu Lasten des Kontos:

Name(n), Vorname(n):

Adresse(n):

Kreditinstitut (Name):

IBAN (nicht Kontonummer)

BIC (nicht BLZ)

Ort, Datum, Unterschrift(en) Kontoinhaber:

Hinweis: Ihre IBAN und den BIC finden Sie auch auf Ihrem Kontoauszug

### Hinweis:

1. Die Gebühr ist ohne besondere Zahlungsaufforderung am 1. des jeweiligen Monats zur Zahlung fällig (§ 6 Absatz 1 Benutzungsordnung).
2. Entstehen Zahlungsrückstände, so kann/können das Kind/die Kinder nach vorherigem Hinweis vom Einrichtungsbesuch ausgeschlossen werden (§ 3 Absatz 3 Benutzungsordnung).
3. Abmeldungen sind unter den Voraussetzungen des § 3 Benutzungsordnung möglich.
4. Die /der Zahlungspflichtige ist verpflichtet, Gebührenänderungen bei der Einrichtungsleitung anzugeben.